

Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 70 Telefax 032 627 21 26 kanzlei@sk.so.ch www.so.ch

Medienmitteilung

Ja mit Vorbehalten zur Verordnung über die Weiterbildung

Solothurn, 22. September 2015 - Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) grundsätzlich den Entwurf zur Verordnung über die Weiterbildung. Er regt jedoch an, für die Unterstützung der Organisationen strategische Ziele zu vereinbaren und die Vergabe von Finanzmitteln daran auszurichten.

Zur Konkretisierung der Bestimmungen des Weiterbildungsgesetztes, welche die Vergabe von Finanzmitteln vorsehen, werden in der Verordnung über die Weiterbildung die beiden Bereiche Unterstützung von Organisationen der Weiterbildung und Finanzhilfen zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener behandelt.

Der Regierungsrat begrüsst die Finanzhilfen im Bereich des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener, um damit die Grundvoraussetzungen für lebenslanges Lernen zu schaffen. Insbesondere schätzt er, dass die Vergabe der Mittel an periodisch zu überprüfende, strategische Ziele gebunden wird, welche gemeinsam zwischen Bund, Kantonen und Organisation der Arbeitswelt festgelegt werden sollen.

Er vermisst aber, dass im Bereich der Unterstützung der Organisationen der Weiterbildung, welche im Weiterbildungsbereich Informations- und Koordinationsaufgaben, Qualitätssicherungs- und -entwicklungsaufgaben wahrnehmen, die Vergabe der Mittel nicht ebenfalls an gemeinsam formulierte strategische Ziele gebunden wird.

Er regt deshalb an, auch im Bereich der Organisation der Weiterbildung strategische Ziele festzulegen und die finanzielle Unterstützung daran auszurichten.